



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 21

Freitag, den 14. Oktober 2011

41. Woche / Nr. 10

# Kirche in Floh



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

#### über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung **am 24.08.2011 mit Beschluss-Nr. 121-22/11** beschlossen, für das Gebiet „Am neuen Weg“ im Ortsteil **Kleinschmalkalden**,

Flurstücke in der Flur 12 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/7, 59/8, 59/9, sowie in der Flur 20 das Flurstück 59/10 und in der 21 Flst. 271/5 einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Betroffene Bürger haben Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal vorzubringen.

Floh-Seligenthal, den 25.08.2011

Gemeinde Floh-Seligenthal

**Peter Fräbel, Bürgermeister**

Siegel

### Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

#### über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Floh-Seligenthal

##### - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung **am 21.09.2011 mit Beschluss-Nr. 133-23/11** beschlossen, den wirksamen **Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal** im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ zu ändern.

Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ als Wald dargestellte Fläche wird als Sondergebiet Ferienhaus festgesetzt. Hiermit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB für den o.g. Bebauungsplan Rechnung getragen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt bereits im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Deshalb kann in diesem Verfahren darauf verzichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich ist. Hierbei wird auf den zu erstellenden Umweltbericht des o.g. Bebauungsplanes zurückgegriffen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

##### Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ als Wald dargestellt. Dieser Bereich soll als Sondergebiet Ferienhaus festgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

**Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Floh-Seligenthal, den 22.09.2011

Gemeinde Floh-Seligenthal

**Peter Fräbel, Bürgermeister**

Siegel

### Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

#### über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung **am 21.09.2011 mit Beschluss-Nr. 131-23/11** beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung **Kleinschmalkalden, Flur 32, Flurstück 782/1 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ aufzustellen.**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, Herrn Gertenbach, Rötberg 10, 98572 Schmalkalden, ausgearbeitet.

Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich ist.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durch Auslegung der Planungsziele zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal, Höhenbergstr. 2, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom **04.10.2011 bis 08.11.2011** während der Dienstzeiten erfolgen. Während der Auslegung können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

##### Ziel und Zweck der Planung

Insgesamt beabsichtigt der Bauherr, das Finnhüttendorf als Ferienhaussiedlung am Rennsteig wieder zu beleben und für die Vermietung an Touristen attraktiver zu gestalten.

Hierbei sind folgende Sachverhalte geplant:

Der Bauherr beabsichtigt die vorhandenen 4 Stück Ferienhäuser (1-4) zu sanieren. Das vorhandene Ferienhaus Nr. 5 ist größer als die normalen Finnhütten und fungierte bereits in der Vergangenheit als unterkellertes Haupthaus in dem die zentralen Versorgungsmedien vorhanden waren. Dieses Hauptgebäude soll zur dauerhaften Bewirtschaftung des Objektes vergrößert werden. Hier sind auch in Zukunft die Versorgungsmedien (Trinkwasser, Heizung auf Erdwärmebasis, ELT, Telefon usw.) für die anderen Ferienhäuser untergebracht. In dem Gebäude wird weiterhin der zukünftige Betreiber der zu vermietenden Ferienhäuser wohnen (ständige Erreichbarkeit).

Des Weiteren ist geplant, ein weiteres Ferienhaus (Nr. 6) zu errichten, das Gebäude Nr. 7 (Lagergebäude) zu erweitern und 5 PKW Stellflächen in Nähe des Eingangsbereiches zu schaffen. Zur Erhöhung der Attraktivität der Ferienanlage soll ein überdachtes Schwimmbassin (7,00 m x 3,00 m) errichtet werden.

**Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Floh-Seligenthal, den 22.09.2011

Gemeinde Floh-Seligenthal

**Peter Fräbel, Bürgermeister**

Siegel

### Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

#### über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung **am 24.08.2011 mit Beschluss-Nr. 122-22/11** beschlossen, für das Gebiet „Rinderberg“ im Ortsteil **Struth-Helmershof, Flur 27, Flurstücke**

12/2, 12/3, 11/1, 24/7, 24/6, 24/5, 13, 12/4, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 14, 15, 23/3, 23/4, 23/1, 25/6, 25/4, 25/10, 25/1, 25/2, 25/11, 25/12, 25/8, 33/1, 33/4, 33/5, 33/6, 26/1, 26/2, 26/3, 32/1, 32/2, 32/3, 17, 18/1, 18/2, 21/3, 21/1, 21/2, 19/2, 19/1, 22, 31/3, 31/2, 31/1, 4, 6/2, 6/1, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 26/4, 26/5, 7/1, 7/2, 9, 10, 8, 129, 128, 130, 131, 132, 160/133, 135, 136.

einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

Betroffene Bürger haben Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal vorzubringen.

Floh-Seligenthal, den 25.08.2011

Gemeinde Floh-Seligenthal

**Peter Fräbel, Bürgermeister**

Siegel



## In der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.09.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 128-23/11

#### Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Der vorliegende Entwurf zu o.g. Satzung wird bestätigt.

Beratungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**

### Beschluss-Nr. 129-23/11

#### 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Der vorliegende Entwurf zu o.g. Satzung wird bestätigt.

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

### Beschluss-Nr. 130-23/11

#### 2. Änderung Flächennutzungsplan - Gemeinde Floh-Seligenthal

##### Aufstellungsbeschluss

01 Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal wird im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ geändert. Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ als Wald dargestellte Fläche wird als Sondergebiet Ferienhaus festgesetzt.

Hiermit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB für den o.g. Bebauungsplan Rechnung getragen.

02 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt bereits im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens. Deshalb kann in diesem Verfahren darauf verzichtet werden.

03 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich ist. Hierbei wird auf den zu erstellenden Umweltbericht des o.g. Bebauungsplanes zurückgegriffen.

04 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

##### Ziel und Zweck der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal ist der Bereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ als Wald dargestellt.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet Ferienhaus festgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Anlage: -Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

### Beschluss-Nr. 131-23/11

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“

##### - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal

##### Aufstellungsbeschluss

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal beschließt in öffentlicher Sitzung, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“.

02 Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 782/1 aus der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 32 (Geltungsbereich siehe Anlage).

03 Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

04 Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag zu schließen.

05 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich ist.

06 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

07 Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durch Auslegung der Planungsziele zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal, Höhnbergstr. 2, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 04.10.2011 bis 08.11.2011 während der Dienstzeiten erfolgen. Während der Auslegung können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

##### Ziel und Zweck der Planung

Insgesamt beabsichtigt der Bauherr das Finnhüttendorf als Ferienhaussiedlung am Rennsteig wieder zu beleben und für die Vermietung an Touristen attraktiver zu gestalten.

Hierbei sind folgende Sachverhalte geplant: Der Bauherr beabsichtigt die vorhandenen 4 Stück Ferienhäuser (1-4) zu sanieren. Das vorhandene Ferienhaus Nr. 5 ist größer als die normalen Finnhütten und fungierte bereits in der Vergangenheit als unterkellertes Haupthaus in dem die zentralen Versorgungsmedien vorhanden waren.

Dieses Hauptgebäude soll zur dauerhaften Bewirtschaftung des Objektes vergrößert werden. Hier sind auch in Zukunft die Versorgungsmedien (Trinkwasser, Heizung auf Erdwärmebasis, ELT, Telefon usw.) für die anderen Ferienhäuser untergebracht.

In dem Gebäude wird weiterhin der zukünftige Betreiber der zu vermietenden Ferienhäuser wohnen (ständige Erreichbarkeit).

Des Weiteren ist geplant, ein weiteres Ferienhaus (Nr. 6) zu errichten, das Gebäude Nr. 7 (Lagergebäude) zu erweitern und 5 PKW Stellflächen in Nähe des Eingangsbereiches zu schaffen. Zur Erhöhung der Attraktivität der Ferienanlage soll ein überdachtes Schwimmbecken (7,00 m x 3,00 m) errichtet werden.

Anlage: -Geltungsbereich, -Lageplan mit den beschriebenen Maßnahmen

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

### Beschluss-Nr. 132-23/11

#### Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“

Der vorliegende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird bestätigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen mit dem Investor vor Beginn der Bauarbeiten zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

### Beschluss-Nr. 133-23/11

#### Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im VmHH

Die Auswirkungen durch das von der Landesregierung geplante 3. Gesetz zur Änderung des KFA sind dem Gemeinderat bereits bekannt. Hauptziel bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne wird ein möglichst ausgeglichener Haushalt sein, welcher den Vorschriften der ThürGemHV entspricht. Die Gemeinde Floh-Seligenthal könnte noch in diesem Jahr 2 außerplanmäßige Tilgungen von Krediten realisieren, dadurch könnte:

- Die Verschuldung per 31.12.2011 auf NULL EUR gesenkt werden
- Die Zinsbelastung im Verwaltungshaushalt in den Folgejahren auf NULL EUR gesenkt werden (ansonsten insgesamt ca. 9.400 EUR)
- Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom VmHH in den Folgejahren NULL EUR betragen, da keine ordentliche Tilgung mehr erfolgen muss.

Folgende Kredite könnten außerordentlich getilgt werden, z.B. zum 30.11.2011:

DKB-Kredit (Zins 3,375 %) - 142.965,85 EUR

DGHYP-Kredit (Zins 4,49 %) - 13.362,35 EUR

Für außerordentliche Tilgungen berechnen die Kreditinstitute Vorfälligkeitsentschädigungen, die Tilgungen erfolgen nur, wenn diese günstig ausfallen.

HHST: 2.91000.97790.999 - außerordentliche Tilgung DKB, DGHYP + 156.300 EUR

(Ansatz 0 EUR)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999

- Gewerbesteuer + 156.300 EUR

Planansatz: 725.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 32.000 EUR

Mit diesem Beschluss

zur Deckung herangezogen: 156.300 EUR

**Diese außerplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.**

Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen**

**Einladung**

**zur Anliegerversammlung für die Baumaßnahme**

- Heidenstein - OT Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal führt  
**am Dienstag, dem 18. Oktober 2011 um 19.00 Uhr**  
**im Versammlungsraum (ehem. Kaufhalle)** eine Zusammenkunft mit den Eigentümern von Grundstücken am Heidenstein durch. In dieser Versammlung werden die Bescheide über die Erhebung der Anliegerbeiträge ausgehändigt. Auftretende Fragen zu den Bescheiden können an Ort und Stelle geklärt werden.  
**Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal**

**Einladung**

**zur Anliegerversammlung für die Baumaßnahmen**

- Krongasse - Struth-Helmershof
- Stadtweg - Schnellbach

Die Gemeinde Floh-Seligenthal führt  
**am Montag, dem 24.10.2011 um 19.00 Uhr**  
**im ehem. Gasthaus „Löwen“ in Schnellbach** eine Zusammenkunft mit den Eigentümern von Grundstücken an der Krongasse und dem Stadtweg durch. In dieser Versammlung werden die Bescheide über die Erhebung der Anliegerbeiträge ausgehändigt. Auftretende Fragen zu den Bescheiden können an Ort und Stelle geklärt werden.  
**Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal**

**Einladung**

**zur Anliegerversammlung für die Baumaßnahme**

- Brotteroder Straße ( Zufahrt und Bürgersteig)

Die Gemeinde Floh-Seligenthal führt  
**am Dienstag, dem 25.10.2011 um 19.00 Uhr**  
**im „Adler“** eine Zusammenkunft mit den Eigentümern von Grundstücken an der Brotteroder Straße durch. In dieser Versammlung werden die Bescheide über die Erhebung der Anliegerbeiträge ausgehändigt. Auftretende Fragen zu den Bescheiden können an Ort und Stelle geklärt werden.  
**Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal**

**Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes**

**Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV**

Im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23. Mai 2011 wurde festgelegt, dass in Thüringen ab sofort nur noch private Kleinf Feuerwerke genehmigt werden, wenn sie „durch herausgehobene, außergewöhnliche Anlässe begründet sind.“

Zum Beispiel:

- Geburtstagsfeiern ab dem 90. Lebensjahr
- Hochzeitsjubiläum ab der Goldenen Hochzeit
- Firmenjubiläen ab dem 50-jährigen Bestehen

Der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz des Freistaates Thüringen - Regionalinspektion Suhl weist darauf hin, dass Anträge nur zu den hervorgehobenen und außergewöhnlichen Anlässen eine Genehmigung erhalten. Für diese Genehmigungen wird derzeit eine Gebühr in Höhe von ca. 72,00 Euro (bei höherem Aufwand auch mehr) erhoben.

Anträge sind erhältlich bei der:  
 Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal  
 Ordnungsamt  
 Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde zu versehen und anschließend einzureichen beim

TLAtV Regionalinspektion Suhl  
 Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl  
 Tel. 03681-7348-00

**Nichtamtlicher Teil**

**Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft gegen Höchstgebot:**

- 18 Stühle aus dem ehemaligen Trauzimmer der Gemeinde
- 1 Armlehnen-Stuhl + 17 Stühle mit Sitz- und Rückenpolster
  - Stoffgruppe L/10, mint-grün
  - Ausführung: Mahagoni gebeizt
  - Stühle sind nahezu neuwertig
  - Anschaffungskosten im Juli 1997: ca. 7.000 DM (ca. 3.580 EUR)

Ein Einzelverkauf ist nicht möglich. Die Gebotsfrist endet am 31.10.2011.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Weitere Informationen unter Tel. 03683/4088-3.





## Einbahnstraßenregelung Ortsstraße OT Kleinschmalkalden

Von einigen Anwohnern der Ortsstraße wurde vorgeschlagen, diese als Einbahnstraße auszuweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat beschäftigten sich mit diesem Thema.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Winter, ist ein beidseitiges, gefahrloses Befahren der stark verengten Ortsstraße nicht möglich. Eine Beschilderung nur für die Wintermonate wäre jedoch zu zeit- und kostenaufwändig. Daher wird beabsichtigt, die gesamte Ortsstraße noch in diesem Jahr als Einbahnstraße zu beschildern (ganzjährig).

geplante Straßenführung: ab Schneidmühlbrücke (ehemaliger Schneidmühle) in Richtung Bergmannsbrücke (Ortsstraße 153)

Ein beidseitiges Befahren der Brücken ist weiterhin möglich!

Wir geben den Anwohner und Betroffenen die Gelegenheit, sich bis spätestens 21.10.2011 mündlich, schriftlich oder per E-Mail zur beabsichtigten Einbahnstraßenregelung zu äußern.

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Ordnungsamt

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

Tel. 03683-408854

Fax 03683-408850

E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de

## Haus- und Straßensammlung 2011

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen findet im Zeitraum vom 24.10. bis 13.11.2011 (Volkstrauertag) statt.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/11 TH.

[www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

## Veranstaltungen im Monat Oktober/November 2011

### in der Gemeinde Floh-Seligenthal

#### 18. Oktober

12.00 Uhr Seniorenfahrt für alle Ortsteile an den **Stausee Hohenfelden** ins Restaurant „See-Terrassen“

#### 20. Oktober

09.00 Uhr **Geführte Geo-Park-Wanderung** „Große Haderholzroute“  
Start Sportplatz in Seligenthal, Dauer 4-5 Std.  
(Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden empfohlen)  
Anmeldung: 2 Tage vorher in der Touristinfo.

#### 22. Oktober

20.00 Uhr **7. LINE-DANCE-PARTY** mit Workshop mit den „Wildrosedancers“ aus Kleinschmalkalden und DJ „Andre“ im DGH „Adler“ Kleinschmalkalden

#### 30. Oktober

14.00 Uhr **6. Großer Wildschweinpreisskat** im DGH „Adler“ in Kleinschmalkalden mit dem Skatverein „Christinas Wenzel“

#### 31. Oktober

10.00 Uhr **Reformationstagsgottesdienst** der Großgemeinde mit Gästen aus Estland und dem Kirchenchor Kleinschmalkalden in der Hessischen Kirche in Kleinschmalkalden

#### 04., 05., 11. u. 12. November

20.00 Uhr **„Alles bos raecht es...!“**  
Aufführung der Theatergruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinschmalkalden im DGH „Adler“

#### 06. November

15.00 Uhr **Wanderabschluss** des Thüringerwald-Vereins auf der Maßkopfhütte

#### 11. November

18.00 Uhr **Martinstagsgottesdienst** in der Kirche in Seligenthal  
anschließend Umzug zum Martinsfeuer

#### 11. November

19.11 Uhr **Eröffnung der Faschingssaison 2011/2012** des FKK mit Mottofindung im Gasthof „Höhnberg“

### Veranstaltungshinweise der Stadt Schmalkalden:

#### 01. Oktober

17.00 Uhr **Herbstaktion** im Hochofen-Museum „Neue Hütte“

#### 09. Oktober

13-18.00 Uhr **Großes Erntefest** u. verkaufsoffener Sonntag in Schmalkalden

#### 31. Oktober

14.00 Uhr **HAALOWEEN** im Besucherbergwerk Finstertal in Asbach

#### Jeden Mittwoch

10.00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen  
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.  
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14.45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

#### Jeden Donnerstag

13.00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

### Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

### In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

### Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

**Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.**

### Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4

Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Markt 1,

Montag: von 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: von 14.30 - 17.30 Uhr

**Die Kirche im OT Floh** ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“** OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

**Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden** kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag 09.00 - 11.00 Uhr  
und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Die Gebühren für die **Minigolfanlage** können von 13.00-16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräß, An den Birken 2 entrichtet werden.

Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR

**Die Tennisplätze** in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr  
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

<b>Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde</b>	<b>sonntags</b>
OT Struth-Helmershof und Schnellbach	09.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr

**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Bad Salzungen - Keltenbad** täglich von 10.00 - 22.00 Uhr  
**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr  
Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

**Brotterode - Inselbergbad:** täglich von 10.00 - 21.00 Uhr  
**Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage** am Kleinen Inselberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr  
bei passender Witterung

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr  
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

**Schloß Wilhelmsburg:**

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

**Besucherbergwerk Finstertal** OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr  
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.


**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00, EUR, Führung 25,00 EUR

**Kutschfahrten:**

- Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda  
Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,  
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.**



**Impressum:**

**Gemeinde-Kurier**  
**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal**  
**mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss:**  
**Dienstag, den 01.11.2011**

**Nächster Erscheinungstermin:**  
**Freitag, den 11.11.2011**